

AUS DEM GEMEINDERAT (Sitzung vom 15.12.2009)

Sanierung Mittelbau Ignatius-Gropp-Schule – behindertengerechter Ausbau

Im Zuge der bereits beschlossenen Sanierung des Schulhaus-Mittelbaus wurden Überlegungen ange-stellt, den Ausbau behindertengerecht zu gestalten. Zwingend notwendig wäre dies aufgrund der Altbestandsregelung nicht. Die Regierung von Unterfranken sowie das Landratsamt Würzburg haben dies bereits schriftlich bestätigt. Sinnvoll wäre die behindertengerechte Gestaltung mit Blick auf die Zukunft jedoch in jedem Fall trotzdem. Im Falle eines Neubaus wäre die barrierefreie Bauweise sogar Pflicht gemäß DIN 18025, welche die baulichen Anforderungen an Neubauten für das barrierefreie Wohnen für behinderte und ältere Menschen beschreibt.

Schulpolitisch ist der Ausbau zu einer barrierefreien Grundschule schon alleine deswegen sinnvoll, weil der Beschluss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verbindlich für Kommunen, Bezirke, Land und Staat jedem Menschen das Recht auf inklusive Bildung zuspricht. Die Konvention beinhaltet als verbindliche Zielstellung auf Grundlage der Menschenwürde und Nichtdiskriminierung den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems. Dies bedeutet im Einzelnen, dass für jeden Menschen ein diskriminierungsfreier Zugang zum allgemeinen Schulsystem hergestellt, sowie ein gemeinsamer Unterricht ermöglicht werden muss.

Deutschland - und hier besonders Bayern - bilden das Schlusslicht in der Umsetzung der seit März 2009 verbindlichen Konvention. Zum 01.07.2009 hat die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die Kampagne „alle inklusive! Die neue UN-Konvention“ abgeschlossen und die Ergebnisse veröffentlicht.

Erster Punkt war die Bildungspolitik. Angesprochen wurden unter anderem, dass kein Neu- oder Ausbau von Förderschulen mehr stattfinden soll. Bestehende Schulgesetze müssen geändert werden. Sie müssen das Recht jeden Kindes auf den Besuch einer allgemeinen Schule enthalten und ein echtes Elternwahlrecht beinhalten.

Eltern von behinderten Kindern sind erfahrungsgemäß besonders kämpferisch und hartnäckig – im positiven Sinne. Viele Eltern behinderter Kinder möchten ihren Kindern eine Kindheit ermöglichen, die so normal wie nur irgend möglich verläuft. Förderschulen gewährleisten dies nur bedingt und bieten die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen nicht in dem Maße, wie dies eine Regelschule kann.

Für die Schule selbst und natürlich nicht zuletzt auch für die Gemeinde Güntersleben böte eine Umsetzung der Konvention nicht von der Hand zu weisende Vorteile. Klassen mit geringen Schülerzahlen könnten aufgefüllt werden, die Schule bliebe trotz sinkender Schülerzahlen vor Ort, da solche Schulen wegen ihrer Seltenheit einen Anziehungspunkt darstellen. Sogar ein möglicher Anstieg der Zuzüge wäre aufgrund der Schulsituation vor Ort denkbar.

Im Vorfeld fand bereits ein Gespräch mit den Behindertenbeauftragten der Gemeinde statt. Diese begrüßen und befürworten ein solches Vorhaben natürlich auch und sehen die Maßnahme als wichtigen Schritt zur Integration behinderter Menschen.

Bürgermeister Joßberger und Architekt Stefan Geißler haben sich bereits ein ähnliches Projekt in Würzburg angesehen. Im Anschluss an diese Besichtigung fand eine Ortseinsicht des Bau- Landwirtschafts- und Umweltausschusses in der Schule statt. Aktuell gibt es zwei denkbare Varianten, den Umbau zu gestalten. Das größte Problem hierbei war, die erforderliche Barrierefreiheit zu erreichen. Die Schule besteht insgesamt aus acht Ebenen, welche alle mit Treppen von einander getrennt sind. Beide denkbaren Varianten beinhalten deswegen einen Aufzug. Auch galt es zu klären, wo die Behindertentoiletten entstehen sollen. Nach Absprache mit der Schulleiterin, Frau Dusolt, kam hierfür nur der Werk-Nebenraum in Frage. Dieser wird in seinen jetzigen Ausmaßen nicht benötigt und wird auch nach dem Einbau der Toiletten noch groß genug für den darin befindlichen Brennofen sein. Diese Lösung bietet außerdem den Vorteil, dass die Toiletten auch vom Lehrerzimmer aus einfach zu erreichen sein werden, was besonders für die gehbehinderten Lehrkräfte eine

Erleichterung darstellen wird. Der Standort der Toiletten ist ebenfalls in beiden Varianten gleich.

Für das Erreichen der Turnhalle ist entweder eine Rampe oder eine Hebepodest-Lösung vorgesehen. Auch die Veränderungen im Eingangsbereich sind in beiden vorgeschlagenen Varianten gleich. Der Haupteingang im Mittelbereich ist aufgrund der fünf Stufen kaum geeignet. Eine Rampe an dieser Stelle hätte bei geeigneter Steigung eine Länge von fast 30 m. Aus diesem Grund kommt hierfür nur der Nebeneingang am Lehrerzimmer in Frage. Dort kann mit einer relativ kurzen Rampe das Betreten des Schulhauses ermöglicht werden.

Variante 1 sieht vor, einen Aufzug direkt neben den Behindertentoiletten im Werk-Nebenraum einzubauen. Somit wäre der Neubau der Schule barrierefrei, der Mittelbau jedoch gar nicht zu erreichen. Auch spezielle Fachräume wie beispielsweise der Computerraum wären nicht zu erreichen.

Variante 2 sieht vor, den Aufzug zwischen Neu- und Mittelbau der Schule einzubauen. Hierfür müsste ein Teil der Klassenzimmer als Aufzugsschacht abgetrennt werden. Der Vorteil läge darin, dass im gesamten Schulgebäude die Barrierefreiheit gegeben wäre. Die Klassenzimmer blieben mit 6 x 9 m groß genug.

Die von Architekt Stefan Geißler aktualisierten Kosten für die Variante 2 belaufen sich auf ca. 189.000,00 €

Der Gemeinderat folgte einstimmig der Empfehlung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses, die Variante 2 umzusetzen.

Jahresrechnung 2008

Örtliche Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats hat am 08. und am 16.10.2009 fristgemäß die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2008 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Niederschrift festgehalten, die bereits am 23.10.2009 bei der Verwaltung eingegangen ist

Gemeinderat Weißenberger als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses betonte, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem gemeindlichen Bauhof eine funktional organisierte Einrichtung vorgefunden hätten. Nicht nur die Maschinen-, Werkzeug- und Lagerhaltung hinterließ einen positiven Eindruck, sondern auch die Organisation, die Aufzeichnungen über den Einsatz der Bauhofmitarbeiter und die damit verbundene Abrechnung der Werkstatteleistungen gaben keinen Grund zur Beanstandung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2008 mit den Erklärungen der Verwaltung erledigt sind

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 wurden, soweit erforderlich, vom Gemeinderat gegen eine Stimme nachträglich genehmigt.

Feststellung der Jahresrechnung

Die Feststellung der Jahresrechnung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung wird zur

rechtskräftigen Jahresrechnung der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2008 wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bereits am 16.10.2009, Termin der Rechnungsprüfung 2008, ausgehändigt und lag bei den übrigen Mitgliedern des Gemeinderats als Anlage der Ladung zu dieser Sitzung bei.

Nach dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2008 liegt der Verwaltungshaushalt mit 5.660.748,13 € um 73.341,13 € höher und der Vermögenshaushalt mit 2.187.598,41 € um 843.896,59 € niedriger als der Planansatz.

Im Haushaltsplan war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mit 731.662,00 € vorgesehen. Tatsächlich konnten aber dem Vermögenshaushalt 989.288,75 € zugeführt werden. Dieser Unterschied zwischen Planung und Jahresrechnung kam überwiegend durch folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zustande:

Mehreinnahmen bei:	ca. €
Gewerbesteuer	135.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	78.000,00 €
Benutzungsgebühren	15.000,00 €
Zinserträge	8.000,00 €
Minderausgaben bei:	
Personalausgaben	110.000,00 €
Sach- und Betriebsaufwand	80.000,00 €
Zinsaufwand	12.000,00 €

Nach Abzug der geleisteten Tilgung von 218.211,05 € und Hinzurechnung der Investitionspauschale in Höhe von 41.768,00 € verblieb somit für die Gemeinde im Jahr 2008 noch eine freie Finanzspanne von ca. 812.846,00 € für Investitionen wie:

Ausgaben für den Umbau der alten Schule in das Haus der Generationen	ca. 1.288.750,00 €
Straßenbaumaßnahme Nikolaus-Fey-Straße, Schelmsgraben und Fahrental einschließlich. Wasser und Kanalbau	ca. 336.000,00 €
Wirtschaftswegebau	ca. 37.000,00 €
Spielplätze Mehle und Kerlach	ca. 37.000,00 €
Hilfeleistungssatz für die Feuerwehr	ca. 21.000,00 €

Größere Einnahmen im Vermögenshaushalt waren:

Restförderung Feuerwehrhausbau	30.000,00 €
Restförderung dürrbachpark	11.431,00 €
Straßenausbaubeiträge Schelmsgraben und Nikolaus-Fey-Straße	ca. 26.162,00 €

Der allgemeinen Rücklage mussten 227.567,77 € entnommen werden, so dass am 31.12.2008 der Stand der Rücklage 907.370,44 € betrug.

Der Schuldenstand veränderte sich um Kreditaufnahmen in Höhe von 700.000 € bzw. um die 2008 geleistete Tilgung und lag zum Jahresende 2008 bei 1.627.703,70 €.

Die Kasseneinnahmereste betragen 27.870,59 €.

Der buchmäßige Kassenbestand ist in der Jahresrechnung zum Jahresende mit 876.163,39 € ausgewiesen, im Vorjahr 1.099.439,55 €.

Gemeinderat Weißenberger als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses stellte fest, dass nach den bei der Prüfung der Jahresrechnung 2008 festgestellten Ergebnissen die

wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Güntersleben – trotz der vorgenommenen Kreditaufnahme – nach wie vor geordnet sind. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird der Verwaltung vom Rechnungsprüfungsausschuss grundsätzlich wiederum eine ordentliche, vollständige und übersichtliche Buchführung bestätigt.

Die Jahresrechnung 2008 wurde einstimmig mit 7.848.346,54 € festgestellt.

Entlastung der Jahresrechnung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 wurde bestimmt, dass nach Durchführung der örtlichen Prüfung nicht nur die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festgestellt, sondern auch über die Entlastung beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat hat über die Entlastung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist auch eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Gemeinderat. Der 1. Bürgermeister als persönlich Beteiligter darf an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Der Gemeinderat erteilte für die Jahresrechnung 2008 einstimmig Entlastung.

Bebauungsplan Fahrental, 3. Änderung

Gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Behörden wurden aufgefordert bis zum 27.11.2009 eine Stellungnahme abzugeben. Im gleichen Zeitraum wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Am Verfahren wurden 10 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Vom Landratsamt Würzburg wurden sowohl aus Sicht des Planungsrechtes und Städtebaus, als auch aus Sicht des Immissionsschutzes deutliche Bedenken gegen die Reduzierung der Mindestgrundstücksgröße im Änderungsbereich auf 700 m² geäußert.

Bei einer festgesetzten Mindestgrundstücksgröße von nur 700 m² ist es fraglich, ob sich überhaupt noch ein Gewerbegebiet entwickeln kann, da nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO im Gewerbegebiet auch Betriebsinhaberwohnungen bzw. Wohngebäude für den Betriebsinhaber zugelassen werden können.

Das Landratsamt fordert Vorkehrungen, dass der Gebietscharakter als Gewerbegebiet erhalten bleibt und nicht zum Mischgebiet oder allgemeinen Wohngebiet kippt. Es wurde daher empfohlen, im Bebauungsplan festzusetzen, dass die ausnahmsweise zulässigen Betriebsinhaberwohnungen nicht mehr zulässig sind.

Auch aus Sicht des Immissionsschutzes wurde gefordert, dass direkt im Nahbereich der Veranstaltungshalle König keine zusätzlichen Betriebsinhaberwohnungen mehr zugelassen werden sollen. Hierzu ist eine Aussage im Umweltbericht erforderlich.

Wenn der Gebietscharakter in diesem Bereich von einem Gewerbegebiet zu einem Mischgebiet oder sogar zu einem allgemeinen Wohngebiet kippt, wird der Bebauungsplan funktionslos. Dann richtet sich der Immissionsschutzgrad nach der tatsächlichen Nutzung. Dies hätte in Beschwerdefällen, z.B. über Lärmbeeinträchtigungen, erhebliche Einschränkungen für die vorhandenen Betriebe zur Folge. Diese Betriebe wiederum könnten Schadenersatz gegenüber der Gemeinde geltend machen, die im Rahmen ihrer Planungshoheit diese Situation zu verantworten hätte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass bereits mehrere Gewerbebetriebe mit geringeren Grundstücksgrößen als den derzeit festgesetzten Mindestgrundstücksgrößen von 1300 m², nämlich bis zu 700 m². bestehen bzw. erworben wurden. Hierdurch kann ein Bedarf an entsprechenden Grundstücken für eine gewerbliche Nutzung abgeleitet werden.

Da die Gemeinde Güntersleben die alleinige Grundstücksbesitzerin innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist, kann durch die Gemeinde eine entsprechende Steuerung bei der Vergabe der Grundstücke erfolgen, um so ein Kippen des Charakters der gewerblichen Nutzung zu verhindern.

Da innerhalb des Änderungsbereiches bereits mehrere Gewerbebetriebe bestehen, würde ein nachträgliches Ausschließen von Betriebsinhaberwohnungen eine Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeiten dieser Grundstücke bedeuten, für welche die Gemeinde Güntersleben regresspflichtig gemacht werden kann.

Daher ist eine entsprechende Einschränkung nicht möglich.

Im direkten Anschluss an die genehmigte Veranstaltungshalle besteht bereits ein neu angesiedelter Zimmereibetrieb, welcher bei einem Ausschluss von Betriebswohnungen in der Nutzung seines Grundstückes eingeschränkt wird und dadurch entsprechende Schadenersatzforderungen gegenüber der Gemeinde geltend machen kann. Gleiches gilt für andere bereits veräußerte Gewerbegrundstücke in diesem Bereich.

Weiter stellte der Gemeinderat fest, dass für die Veranstaltungshalle die Lärmbeschränkungen innerhalb eines Gewerbegebietes gelten, welche gleichzeitig von den Nutzern eventueller Betriebswohnungen zu tolerieren sind.

Bei den entsprechenden Grundstücken handelt es sich vorrangig um Abstellflächen, Maschinenunterstellhallen oder handwerkliche Kleinbetriebe, die lediglich die Errichtung von Werkstätten beabsichtigten.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planung, vom 27.10.2009 bis 27.11.2009, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht, sodass keine Beschlussfassung erforderlich war.

Abschließend beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Fahrental“ mit Grünordnungsplan, Entwurfsbegründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung zu billigen, öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH durchzuführen.

Landschaftsplan

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2006 wurde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufstellung eines Landschaftsplanes wurde damals noch verschoben.

Landschaftspläne als Bestandteile von Flächennutzungsplänen sind besonders geeignet die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen und im Rahmen der Landschaftsplanung zu verwirklichen. Da es bisher für Güntersleben keinen Landschaftsplan gab, sollte die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Anlass genommen werden, auch einen Landschaftsplan aufzustellen. Ein moderner und zeitgemäßer Flächennutzungsplan braucht einen eigenen Landschaftsplan. Wie bereits am 16.05.2006 erläutert, wird der Gemeinde damit ein wirkungsvolles Instrument an die Hand gegeben, um im Rahmen ihrer Planungshoheit die künftige Entwicklung des Gemeindegebietes in umweltverträglicher Form zu planen und zu steuern. So können insbesondere Konzepte und Maßnahmen für die künftige Entwicklung der freien Landschaft, des Ortsbildes und der baulichen Entwicklung sowie eines verträglichen Miteinanders der verschiedenen Nutzungen erarbeitet und so eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat und die Verwaltung geschaffen werden.

Eine wichtige Funktion eines Landschaftsplanes ist die Darstellung von Bereichen, die sich für Ausgleichmaßnahmen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung eignen einschließlich von Vorschlägen für die dort durchzuführenden Maßnahmen. Ein Landschaftsplan erleichtert damit auch den Aufbau eines gemeindlichen Ökokontos und entlastet damit auch die nachfolgende Aufstellung von Bebauungsplänen. Der Landschaftsplan ist somit ein Planungsinstrument, durch das die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Bauleitplanung – bezogen auf die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten – festgelegt werden können. Nach Auskunft von Dr. Dirnberger vom Bayer. Gemeindetag muss bei einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ein Landschaftsplan erarbeitet und integriert werden.

Der Gemeinderat beschloss deshalb mit Stimmenmehrheit die Aufstellung eines Landschaftsplanes in Zusammenhang mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Planungsauftrag dafür wurde dann einstimmig der Auktor Ingenieur GmbH in Würzburg erteilt

Vereinbarung zwecks Übertragung der Fahrgastwarteallen

Die Gemeinde Güntersleben wurde durch die Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) erneut wegen der Übernahme der Fahrgastwarteallen an den Haltestellen Mehlenstraße und Mühlweg anschrieben. Die Gemeinde Güntersleben ist nach Auskunft der WSB eine der wenigen Gemeinde, die die Fahrgastwarteallen bis heute noch nicht übernommen hat. Bei einer gemeinsamen Objektbegehung am 15.10.2009 mit der WSB wurde festgelegt, welche Arbeiten und Reparaturen noch von der WSB durchgeführt werden müssen. Das Protokoll der Begehung wird als Anlage 2 der abzuschließenden Vereinbarung beigefügt. Die Arbeiten wurden von der WSB zwischenzeitlich erledigt.

Bereits im Jahre 2004 hat die Allgemeine Personennahverkehrs-GmbH (APG) und die WSB der Gemeinde Güntersleben die Übernahme verschiedener Fahrgastwarteallen und Wetterschutzeinrichtungen angeboten. Begründet wurde dies mit der Liberalisierung des Nahverkehrsmarktes. Danach muss sich jedes Verkehrsunternehmen auf seine eigentliche Aufgabe, nämlich Beförderung von Fahrgästen beschränken, um konkurrenzfähig zu bleiben. Darüber hinaus muss nur noch ein Haltestellenschild und ein Fahrplankasten vorgehalten werden. Die Alternative zu einer Übernahme durch die Gemeinde wäre danach nur noch die Demontage der Einrichtungen, was sicher nicht im Interesse der Fahrgäste sein dürfte. Der Gemeinderat hat deshalb am 12.10.2004 der Übernahme des Eigentums und des Unterhalts an den beiden Einrichtungen in der Mehlenstraße und Mühlweg zugestimmt.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde aber offensichtlich nie abgeschlossen, v.a. auch deshalb, weil damals dieses Vorgehen bei vielen Gemeinden für Unmut sorgte. Hintergrund war zum einen die Frage, ob nicht der Landkreis als Aufgabenträger der APG und WSB der richtige Adressat wäre und zum andern, ob eine vorzeitige Demontage nicht förderrechtliche Konsequenzen hätte. Die Einrichtungen wurden seinerzeit über die Regierung von Unterfranken gefördert. Zur Zuständigkeit ist festzustellen, dass an sich schon immer die Gemeinde für diese Einrichtungen zuständig war, bisher die WSB aber in Vorleistung getreten ist, was sie zukünftig nicht mehr machen kann bzw. will. Eine Rückforderung von Zuschüssen an die Gemeinde bei einem Eigentumsübergang kommt nicht in Betracht. Dies könnte höchstens den Empfänger der Mittel treffen. Theoretisch könnte die Gemeinde für den Bau weiterer Einrichtungen selbst Fördermittel beantragen, nicht aber für den Unterhalt. Bei einer Übernahme des Eigentums an den Fahrgastwarteallen ab 01.01.2010 obliegen der Gemeinde die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht sowie etwaige vorgeschriebene Prüfungen.

So muss zweimal jährlich eine Sicherheitskontrolle durchgeführt werden, über die dann anschließend ein Sicherheitsprotokoll gefertigt werden muss. Reinigungen erfolgen nach Bedarf. Renovierungsarbeiten und das Leeren der Abfalleimer sind ebenfalls von der

Gemeinde durchzuführen. Die Abfalleimer wurden bereits bisher vom gemeindlichen Bauhof geleert.

Der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss hat eine Empfehlung zur Übernahme der Fahrgastwarteallen in seiner Sitzung am 01.12.2009 zwar mit Stimmenmehrheit abgelehnt, nach der dem Gemeinerat erläuterten Sach- und Rechtslage wurde trotz einiger Bedenken mit Stimmenmehrheit schließlich zugestimmt und der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Würzburger Straßenbahn GmbH beschlossen.

Bewerbung der Stadt Würzburg um die Landesgartenschau

Gemeinderätin Scheu-Helgert, die im Auftrag des Bürgermeisters an einer Informationsveranstaltung der Stadt Würzburg teilgenommen hatte, informierte den Gemeinderat darüber, dass die Stadt Würzburg, die sich erfolglos um die Landesgartenschau 2016 beworben hatte, jetzt für die Landesgartenschau 2018 einen neuen Versuch unternehmen will. Es geht vorrangig um eine Neugestaltung des Geländes der ehemaligen Leighton-Barracks. Die Planungsgruppe der Stadt Würzburg ist nach ihrem Eindruck sehr offen gegenüber einer Beteiligung von Verbänden und auch Gemeinden. Im Januar 2010 soll das Konzept der Stadt Würzburg in Freising vorgestellt werden.

Rückblick des ersten Bürgermeisters

Traditionsgemäß blickte Bürgermeister Joßberger zum Abschluss der letzten Sitzung des Jahres 2009 auf das ablaufende Jahr zurück.

Er stellte fest, dass aus Sicht des Gemeinderates das zurückliegende Jahr keines der großen Sprünge, sondern eher eines der kleinen Schritte gewesen ist. Wir hatten uns wieder ein ordentliches Pensum an Vorhaben vorgenommen. Nicht alles, was geplant war, konnte auch erreicht werden, doch einiges haben wir wieder realisieren können, um unsere Gemeinde weiter zu bringen und den Wohnwert für die Bürger zu erhöhen.

Vor allem mussten wir feststellen, dass Kommunalpolitik auch im Zusammenhang mit größeren Ereignissen der „großen“ Politik, ja sogar in Verbindung mit weltweiten Geschehnissen und deren Auswirkungen, auch auf die Gemeinden zu sehen ist. Konkret zeige dies die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und damit die Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung.

Obwohl rechtzeitig vorbereitet, solide geplant und mit entsprechender Bezuschussung beantragt, haben wir unser größtes Projekt, die Sanierung unserer Grundschule mit dem Gebäudeteil des Mittelbaus nicht umgesetzt. Mit Blick auf eine mögliche Förderung durch das Konjunkturpaket, hatten wir auch den Gebäudeteil aus den achtziger Jahren einbezogen. Sowohl die Notwendigkeit des Sanierungsbedarfs als auch die schwache Finanzausstattung unserer Gemeinde wurden bei der Bewertung unseres Zuschussantrages an der Regierung als hoch und aussichtsreich bewertet. Doch das Gesamtvolumen in beantragter Höhe von ca. 2,1 Millionen Euro verhinderte wohl einen positiven Bescheid, weil kleinere Projekte flächendeckend über das Land gefördert werden sollten. Trotzdem bleibt aus Sicht von Güntersleben ein fader Beigeschmack bei der Vergabe der Mittel, wenn man in nachhinein betrachtet, welche Vorhaben anderswo bezuschusst worden sind und dass manche Antragsteller ihre Bewilligung gar zurück gegeben haben. Güntersleben wäre das jedenfalls nicht passiert.

Planen, die tatsächliche Situation analysieren und dann die notwendigen Entscheidungen treffen, galt und gilt gerade für dieses Großprojekt. Nachdem die Baufirmen gut ausgelastet und eine kurzfristige Ausschreibung im Sommer vermutlich schlechte Angebotsergebnisse gebracht hätte, haben wir im Gemeinderat beschlossen, dieses Vorhaben zurückzustellen und auf das kommende Jahr zu verschieben, um es dann mit dem in Aussicht gestellten

Zuschuss nach dem Finanzausgleichsgesetz umzusetzen. Und wie die heutige Diskussion und Beschlussfassung gezeigt hat, war diese zeitliche Verschiebung auch von Vorteil, weil dadurch der behindertengerechte Ausbau des Gebäudes nun noch rechtzeitig in die Baumaßnahme mit einbezogen werden kann, sodass wir damit zeitgemäß und zukunftsorientiert für die Grundschule aufgestellt sind. Erfreulich ist natürlich, dass nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken die anfallenden Mehrkosten ebenfalls entsprechend bezuschusst werden.

Auch die beabsichtigte Sanierung des Kanals im Bereich Tannenstraße/Heulenberg in Höhe von ca. 300.000 Euro haben wir auch aus konjunkturellen Überlegungen - die infrage kommenden Tiefbauunternehmen waren stark ausgelastet - bewusst zurück gestellt. Auch dadurch konnten die Voruntersuchung und die Planung noch besser voran getrieben werden.

Umso erfolgreicher waren wir bei anderen größeren Vorhaben:

- Erweiterung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt um eine weitere Krippengruppe und einen Abstellraum für Kinderwagen,
- Verbesserung unserer Kläranlage bei der Klärschlamm Entsorgung,
- Umgestaltung und Generalsanierung des Spielplatzes Kerlach auch unter beeindruckender ehrenamtlicher Mitwirkung vieler Bürgerinnen und Bürger,
- Außensanierung des „alten“ Feuerwehrhauses mit beachtlichem freiwilligem Einsatz der Feuerwehrleute.

Es sind ja nicht nur die großen Projekte für die Entwicklung einer Gemeinde wichtig, oft sind es gerade die „kleineren“ Vorhaben, die für den Bürger Verbesserungen bringen können. Und auch da haben wir einiges zuwege gebracht wie:

- barrierefreier Zugang zum Rathaus und Umgestaltung des Rathausvorplatzes,
 - Treppengeländer von der Josef-Weber-Straße am Fußweg zur Weinbergstraße, um besser fußläufig zum Haus der Generationen zu gelangen,
 - überdachter Freisitz am Dürrbachpark,
 - besondere Pflegemaßnahmen im Waldgebiet Häslach,
 - Renovierung des Holzkreuzes auf der Steinhöhe,
 - Sanierung der 400m-Bahn am Sportplatz,
- um einige Beispiele zu nennen.

Damit wir unsere Aufgaben erledigen konnten, haben wir als Gemeinderäte wieder fleißig diskutiert, beraten und entschieden. Dazu gab es insgesamt:

- 10 Gemeinderatssitzungen
- 8 Sitzungen des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses
- 1 Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
- 1 Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses
- 2 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses
- 3 Treffen des Interfraktioneller Ausschusses
- 1 Klausurtagung des Gemeinderates.

Mit Freude können wir für dieses Jahr auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde blicken. Wir konnten die Schulden konsequent tilgen und zurückführen. Ein auslaufendes, langfristiges Darlehen konnte zu einem günstigen Zinssatz mittelfristig neu festgelegt werden. Am Jahresende sind wir finanziell sehr ordentlich aufgestellt.

Dies ist einerseits wichtig für die vorgenommenen Ziele des kommenden Jahres, insbesondere für das Großprojekt Schule, um es solide finanzieren zu können. Aber auch gerüstet zu sein für die kommenden sehr wahrscheinlich „finanziell dürrer“ Jahre des Bundes und des

Landes Bayern, was wir bei den rückläufigen Steuereinnahmen und vor allem als Gemeinde bei der Förderung und beim Finanzausgleich deutlich zu spüren bekommen werden.

Trotzdem dürfen wir zuversichtlich in das kommende Jahr schauen und mit einer positiven Grundeinstellung die Herausforderungen annehmen. Ich danke Ihnen für die geleistete Arbeit im Gremium des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Ich danke aber auch für ihr Dabeisein bei den vielen repräsentativen Anlässen und bei den Begegnungen mit den Bürgern. Insbesondere herzlichen Dank für ihr Mitwirken auch am vorletzten Sonntag bei der Gestaltung der Adventsfeier für unsere Senioren. Dies sind Zeichen der Wertschätzung durch den Gemeinderat, für den nicht nur die Älteren unserer Gemeinde dankbar sind. Auch wenn ich es in der Dorfzeitung schon getan habe, möchte ich noch einmal ausdrücklich allen Bürgerinnen und Bürgern und besonders den Vereinen und Organisationen für ihre ehrenamtliche Arbeit im vergangenen Jahr danken. Ganz besonders gilt dies für unsere Freiwillige Feuerwehr bei ihrem sehr beachtenswerten Einsatz bei dem katastrophalen Unwetter im Juli dieses Jahres. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für ihre verlässliche Arbeit in den verschiedensten Bereichen.

Nachdem wir uns heute mit dem Thema Behinderung beim behindertengerechten Ausbau unserer Grundschule beschäftigt haben und die Thematik Inklusion, also die uneingeschränkte Teilnahme aller gehandicapten Mitmenschen am gesellschaftlichen Leben, auch in Zukunft uns noch beschäftigen wird, möchte ich die heutige Sitzung am Jahresende mit einem kurzen Text beenden, dessen Quelle ich nicht ausfindig machen konnte:

Behindert

*Das sind nicht nur die anderen.
Das sind auch wir.
Sprachbehindert sind wir,
wenn es darum geht, die Gerechtigkeit zu vertreten.
Sehbehindert sind wir,
wenn es darum geht, auf den andern zu sehen.
Gehbehindert sind wir,
wenn es darum geht, auf den andern zu zugehen.
Lernbehindert sind wir,
wenn es darum geht, den andern zu verstehen.*

*Und offensichtlich hat auch jeder
seinen eigenen kleinen Herzfehler.*

In diesem Sinne kann das Thema „Behindert-sein“ für jeden von uns Thema sein, wichtig ist meine ich, dass jeder bei sich seine Behinderten-Bedingungen erkennt und sie vielleicht Stück für Stück langsam auflösen kann.

Am Ende der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2009 wünschte der Bürgermeister allen Gemeinderäten und den zahlreichen Zuhörern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr, in dem sich alle hoffentlich wieder gesund sehen werden.